

Politisches Forum

Verfassungsrecht und Rechtspolitik wurden dieser Tage wieder diskutiert bei den „Bitburger Gesprächen“ in der Südeifel auf Einladung des rheinland-pfälzischen Justizministers Otto Theisen (CDU). „Rechtsstaat in der Bewährung“ hieß das Thema. Unschwer sich vorzustellen, daß es dabei um Extremisten im öffentlichen Dienst und um das Stichwort Terrorismus ging.

Die „Bitburger Gespräche“ sind ein interessantes Unternehmen der CDU, über die eigenen Parteikreise hinaus zu denken. Die Teilnehmer, Politiker, Richter, Professoren, sind mehrheitlich eher konservativ gesinnt und politische Gesinnungsfreunde der CDU, doch auch einige Journalisten lädt man ein, die es nicht sind. Die Veranstalter lassen sich also kritisch beobachten und stellen Interesse auch für Argumente unter Beweis, die nicht die ihren sind. So waren unter den Referenten der FDP-Bundesinnenminister Werner Maihofer und der als Sozialdemokrat bekannte Kölner Verfassungsrechtler Professor Martin Kriele, der die Bundesregierung im Verfahren über den Grundvertrag mit der DDR vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vertreten hat. Professor Rudolphi aus Bonn äußerte in einem strafprozeßrechtlichen Vortrag wissenschaftlich begründete Meinungen, von denen der Justizpraktiker Minister Theisen ausdrücklich sagte, er könne sie nicht teilen.

Zum Schluß hielt der Parteivorsitzende der CDU, Helmut Kohl, einen Vortrag, der mehr enthielt als nur die zwei Sätze, die eine Presseagenturmeldung wiedergab und die flugs eine Stellungnahme des SPD-Vorstandssprechers Lothar Schwarz nach sich zogen. Es ist wohl das Schicksal der Spitzenpolitiker, daß zusammenhängende Vorträge sogar noch auf halböffentlichen Tagungen unter Aspekten der Tagespolitik auf griffige Kampfparolen hin gehört und ausgewertet werden, wobei viel Bedenkenswertes leider unter den Tisch fällt. In ländlicher Abgeschlossenheit des Bitburger Stausees sollten wichtige Grundsatzfragen „einmal ohne den üblichen Qualm parlamentarischer Auseinandersetzungen in Ruhe besprochen werden“, wie sich ein CDU-Abgeordneter ausdrückte.

Ja, gewiß, da war der Vorwurf Kohls, wesentliche Teile der Sozialdemokraten verteidigten den Rechtsstaat nicht genügend, aus „wesentlichen Teilen“ wurde dann in der Agenturmeldung ein Vorwurf an *die* Sozialdemokratie. Kohl nannte — ohne Namen — zwei Universitäten der Bundesrepublik, an denen nach seinen Worten Vertreter neomarxistischer Denkrichtung die Ausbildung des juristischen Nachwuchses fest in Händen hätten. Aus zwei Universitäten (von 36 in der Bundesrepublik) wurden in der Meldung gleich „einige“. Es wäre überhaupt einmal an der Zeit, zuverlässig nachzuprüfen, was in der Diskussion mehrfach unter Berufung auf die „Frankfurter Allgemeine“ behauptet wurde:

an der Universität Bremen seien mehr als 50 Prozent der Hochschullehrer Mitglieder der DKP und ihr Nahestehende, und neben Bremen war wahrscheinlich Marburg gemeint — der Kanzlerkandidat Kohl wird ja wohl nicht einfach so dahergeredet haben, aber genauere Angaben wären dennoch wünschenswert.

Mir ist besonders aufgefallen, daß Kohl in seinem Bitburger Vortrag das Grundgesetz ausdrücklich als eine Antwort auf die Erfahrungen der Nazizeit, auf die Gefahren eines potenzierten Staates und in der Tradition des Kampfes gegen den Obrigkeitsstaat sieht — Politiker erinnern heute nicht oft an die antifaschistischen Wurzeln unserer Verfassung. Und er bekannte sich ausdrücklich zu der bürgerlich-idealistischen Tradition des Rechtsstaates.

Es ist wohl auch die Rolle der Opposition, daß sie der Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit zuwendet — der SPD ist es zwischen 1949 und 1966 nicht anders gegangen. So war es politisch besonders interessant zu beobachten, daß der Verfassungsrechtler Kriele, ein Freund der sozialliberalen Koalition, als Wissenschaftler in seinem Vortrag über self-restraint, Selbstzügelung des Verfassungsgerichts im Spannungsfeld zwischen Recht und Politik, den Karlsruher Richtern im großen und ganzen bescheinigte, sie hätten das rechte Maß eingehalten, auch in den Urteilen zuungunsten der Regierungskoalition, etwa im Verfahren wegen des § 218, und er bestätigte, auch seiner Ansicht nach wäre der ursprüngliche Regierungsentwurf zur Mitbestimmung verfassungswidrig gewesen. Mit solchen Äußerungen erntete er warmen Dank anscheinend überraschter CDU-Parlamentarier.

Daß Verfassungsfeinde nicht in den öffentlichen Dienst gehören, daß sie nicht Beamte werden sollen — dagegen hat noch niemand Einspruch erhoben. Aber seit Jahren streitet man darüber, wer denn nun wirklich ein Verfassungsfeind sei und wie mit ihm, glaubt man ihn erst erkannt zu haben, rechtsstaatlich zu verfahren sei. Ein parlamentarischer und vor allem parteipolitischer Evergreen.

Der Innenminister sieht zwischen den Beschlüssen der Bundestagsmehrheit und dem Einspruch des Bundesrates in dieser Sache Unterschiede nur noch in Haarspaltereien, und Helmut Kohl erhielt Beifall für die Geste, es müsse versucht werden, doch noch zu Gemeinsamkeit mit dem Regierungslager zu kommen, aber auch für den Satz, die CDU könne sich von ihrer Position nicht um des Kompromisses willen weggeben, denn in der Extremistenfrage würden irreversible Entwicklungen für diesen Staat auf den Weg gebracht. Wenn nach den neuesten Zahlen die Überprüfungen von annähernd 500 000 Bewerbern bei gerade einem auf 2000 Zweifel für die Ablehnung erbrachten, fragt man sich allerdings, ob das Problem nicht viel zu hochgespielt worden ist. Im Saarland, wo doch die CDU regiert, brachten 6195 Überprüfungen sogar das Ergebnis null — kein Bewerber als Verfassungsfeind abgelehnt.

Das Unbehagen an der bisherigen Praxis liegt darin begründet, daß sie der Forderung nicht voll genügt, der Rechtsstaat dürfe nur mit ausschließlich rechts-

staatlichen Mitteln verteidigt werden. Auch höchste Richter erkennen das Dilemma. Es besteht unter anderem darin, daß die politische Meinungsäußerung des Innenministers im Parlament, die DKP verfolge verfassungsfeindliche Ziele, rechtliche Folgen für die Mitglieder dieser nicht verbotenen Partei hat. Das Dilemma: Gründe der Opportunität verhindern ein ordentliches Parteiverbotsverfahren, wie es das Grundgesetz vorschreibt; mit der Konstruktion der Figur des Verfassungsfeindes aber ist die rechtsstaatliche Klarheit festgestellter Verfassungswidrigkeit nicht zu erreichen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma, der Vorschlag für ein Gesetz, wonach unterhalb der Schwelle des Parteiverbots das Verfassungsgericht die Verfassungsfeindlichkeit einer politischen Partei mit Folgen für das Beamtenrecht feststellen kann, soll nach Mitteilung des rechtspolitischen CDU-Sprechers Vogel im Bundestagsinnenausschuß geprüft werden.

Politisch machten sowohl Maihofer als auch die CDU-Abgeordneten klar: sie meinen nicht die versprengten linksextremistischen Grüppchen, sondern die organisierten orthodoxen Kommunisten, die DKP. Einig sind sie sich darin, es müsse eine wirksame Sperre für DKP-Mitglieder geben — nach Ansicht Vogels funktioniert eine solche Zugangssperre zur Zeit nicht gegenüber einer DKP, die es als lebenswichtig ansehe, daß sie zum öffentlichen Dienst Zugang habe. In den Einzelheiten brachte die Diskussion kaum Neues, allerdings auch Bedenken gegen die Folgen bisheriger Praxis — Duckmäusertum bei ganzen Schüler- und Studentengenerationen, Einwände freilich auch gegen die bisherige Prüfung des Einzelfalls: ob die Liberalen, die sie verfechten, nicht dafür den Preis unerträglicher Gesinnungsschnüftelei zahlten?

Die politische Absicht wurde ganz klar: Abwehr gegen Kommunisten, keine Diskussion über Diskriminierung für sie. Die Folgen der bisherigen Praxis weckten Unbehagen, so das Beispiel des kommunistischen Lokomotivführers, der kein Beamter sein darf. Immer wieder der Stoßseufzer, daß bei uns der Beamtenstand viel zu weit ausgedehnt sei in Bereiche, die gar nichts mit den hoheitlichen Funktionen zu tun haben, für die es Beamte unter den Bedingungen eines besonderen Treueverhältnisses geben muß.

Unmißverständlich auch das Unbehagen an den kurzfristig auf aktuelle Nöte zugeschnittenen Ad-hoc-Gesetzen im Strafverfahrensrecht über Verteidigerausschluß, Verkehrsrechte usw. — Geruch der „Flickschusterei“, „höchst unglücklicher Zustand“ waren Ausdrücke des Abgeordneten Vogel, der eine große Kommission zur Reform der Strafprozeßordnung berufen würde, wäre er Justizminister. Unverkennbar die Sorge der Politiker, die rechtsstaatlich bedingte Dauer der Strafverfahren in Stammheim und Kaiserslautern sei für das breite Publikum unverständlich und daher unerträglich — das verstehe draußen kein Mensch. Eingängige Parole: Wenn wir mit dem Politterror fertig geworden sind, können wir harte Maßnahmen später wieder zurücknehmen, manches liberalisieren.

Ein Wahlkampfangument der Christdemokraten, offenbar besonders gegen die SPD, durchzog die Bitburger Gespräche: Wer bewußt am Rande der Verfassung operiere, müsse bei seinen Gratwanderungen Abstürze einkalkulieren. Und als Beweis kommt dann der Hinweis auf Niederlagen der Regierungsseite in Karlsruhe. Die Parole unterstellt mangelnden Respekt vor dem Grundgesetz. Schnell kann sie zum Bumerang werden, denn sind frühere CDU-Regierungen etwa nicht an den Rand der Verfassung geraten, wenn sie in Karlsruhe verloren haben? Die Verfassung und das Verfassungsrecht sind nur Maßstäbe für die Politik, dürfen selbst nicht Politik sein. Aber die Verfassung einzuhalten — das ist eine politische Absicht, die bisher nicht wirklich in Frage steht.

ANSGAR SKRIVER, Westdeutscher Rundfunk — 12. Januar 1976